

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, dem 11.05.2017, 19:30 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Ludwig Pleus

Ratsmitglied

Herr Raimund Benten
Herr Carsten Bomba
Herr Hans Bösken
Herr Johannes Dieker
Herr Bernd Duisen
Frau Beate Dulle
Herr Dietmar Glaner
Herr Klaus Groß-Thedieck
Herr Manfred Jürgens
Herr Georg Keller
Frau Maria Lau
Herr Martin Mai
Frau Hildegard Miels
Herr Heinrich Olliges
Herr Jochen Ostermann
Herr Ulrich Ostermann
Herr Günter Rolfers
Herr Franz Strüwing
Herr Horst Töller
Herr Johannes Wolters
Herr Franz-Josef Zumbel

von der Verwaltung

Herr Günter Bölscher
Frau Marion Book
Frau Marlies Maas

Presse

Herr Tim Gallandi

Zuhörer

Herr Jan Burke
Herr Heiner Helderemann

II

Die planmäßigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) betragen 112.200,00 €. Neu veranschlagt wird im Haushaltsjahr 2017 eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 146.000,00 €.

Der Gesamtfinauzhaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 4.203.600,00 € und der Auszahlungen von 4.666.700,00 €. Das voraussichtliche Finanzmitteldefizit von 463.100,00 € (Zeile 37 Gesamtfinauzhaushalt) kann jedoch durch den Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 173.042,29 € und durch den übertragenen Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung 2016) von 672.000,00 € gedeckt werden. Die Zahlungsmittel zum 31.12.2017 betragen voraussichtlich 829,06 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Benten erklärte, dass der Schuldenstand nicht dramatisch steigt und die Investitionen notwendig sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei noch immer geringer als der Landesdurchschnitt. Das Geld sei gut angelegt und daher wird die CDU-Fraktion dem Haushalt zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller sagte, dass die Zahlen ausreichend besprochen wurden und die SPD dem Haushalt ruhigen Gewissens zustimmen kann. Die geplanten Investitionen seien Investitionen in die Zukunft. Dass der Haushalt erst so spät beschlossen wird, sei sicherlich auch den vielen Beratungen geschuldet.

UWG-Fraktionsvorsitzender Dieker teilte mit, dass die Schulden zwar steigen, es sich aber um Pflichtaufgaben handelt, die erfüllt werden müssen. Es werden aber weitere Aufgaben auf die Samtgemeinde zukommen, so bestehe beispielsweise beim Personal Handlungsbedarf. Als erfreulich sah er die gesunkenen Energiekosten und die Einführung des Ratsinformationssystems.

Ratsvorsitzende Lau bedankte sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr Glaner) die Haushaltssatzung 2017 der Samtgemeinde Herzlake einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2017.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Herzlake, die Verwendung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**
Vorlage: 2017/0998

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe 110.162,15 € unterrichtet. Von diesen Ausgaben sind 109.411,00 € zahlungsunwirksame Aufwendungen von erheblicher Bedeutung und 751,15 € überplanmäßige Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (siehe Seiten 12 und 13 Stellungnahme Samtgemeindebürgermeister).

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2012 beträgt 40.695,96 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 10.898,82 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2012 51.594,78 €.

Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2012 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2012 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake fasst auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 110.162,15 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 40.695,96 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.898,82 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Herzlake, die Verwendung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**
Vorlage: 2017/0999

Nach § 128 NKomVG hat die Samtgemeinde Herzlake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 164.458,30 € unterrichtet.

Von diesen Aufwendungen von erheblicher Bedeutung sind 149.211,26 € zahlungsunwirksam (nähere Erläuterungen siehe Seiten 12 und 13 Stellungnahme Samtgemeindebürgermeister).

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2013 beträgt 99.163,50 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 10.259,60 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2013 109.423,10 €. Über die Mittelverwendung hat der Samtgemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt (siehe Anlage).

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Herzlake und zur Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Herzlake darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters sprechen, haben sich nicht ergeben.

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake fasst auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 164.458,30 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 99.163,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.259,60 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Punkt 6 der Tagesordnung: 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake
Vorlage: 2017/0991**

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 52 A, „Busemühle, 2. Erweiterung“ mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.52 A, „Busemühle, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Herzlake der Gemeinde Herzlake lag allen Ratsmitgliedern vor.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist der Bereich des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da es sich um einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren handelt, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 5. Berichtigung wird -wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- das Plangebiet in Wohnbauflächen geändert.

Der Samtgemeinderat nahm Kenntnis von der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6 A, Flächen für Windenergieanlagen, Beschlussfassung über die Abwägungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2017/0992**

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A handelt es sich um die Ausweisung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Lähden und in der Gemeinde Dohren. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 24. März 2017 bis einschließlich zum 21. April 2017 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Samtgemeinde Lengerich, Lengerich
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen
Bundesnetzagentur, Berlin
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
PLEdoc, Essen
EWE Netz GmbH, Haselünne
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München
E-Plus Mobilfunk GmbH, Düsseldorf
Landkreis Emsland, Meppen
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Landkreis Osnabrück, Osnabrück
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen
Wasser- und Bodenverband „Mittelradde“, Meppen
Wasser- und Bodenverband „Dohrener Bruch“, Meppen
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Meppen
Ericsson Services GmbH, Düsseldorf

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet und ergänzt.

Auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses beschloss der Samtgemeinderat einstimmig die Abwägungsvorschläge. Ferner wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 6A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB dazu.

Punkt 8 der Tagesordnung: Bildung eines Personalausschusses bzw. Arbeitskreises Personal
Vorlage: 2017/1003

Ratsvorsitzende Lau teilte mit, dass der Samtgemeindeausschuss vorgeschlagen hat, einen Arbeitskreis zu bilden. Der SPD-Antrag wurde im Samtgemeindeausschuss abgelehnt, hierfür sei aber der Samtgemeinderat zuständig. Daher bat sie die SPD-Fraktion um Stellungnahme ihres Antrages.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller erklärte, dass es in der Hälfte der emsländischen Kommunen einen Personalausschuss gebe. Die in den nächsten Jahren anstehenden Neubesetzungen von Leitungspositionen machen dies erforderlich. Ebenso sei dies ein positives Signal an das Personal. Die letzte Zeit habe gezeigt, dass ein Personalausschuss notwendig sei.

Ratsherr Benten teilte mit, dass ein Arbeitskreis flexibler sei und die letzten Jahre mit dem Arbeitskreis "Grundschulen" und dem Arbeitskreis "Bauausschuss" gezeigt haben, dass hier sehr effektiv gearbeitet werden kann. Zudem gilt es, dass Vertrauen der Verwaltung wieder zu gewinnen. Es sei wichtig, überhaupt ein Signal zu senden, was auch durch die Bildung eines Arbeitskreises geschieht. Daher sollte man dies nicht politisch kaputt reden.

Ratsherr U. Ostermann entgegnete, dass ein Arbeitskreis, wie z.B. der Bauausschuss, nur bei temporären Themen Sinn mache. Mit dem Thema Personal müsse man sich dauerhaft intensiv beschäftigen ebenso wie mit dem Thema Finanzen, daher wäre ein Ausschuss angebracht.

Ratsherr Böskens äußerte, dass der Samtgemeindeausschuss für ihn das wichtigste Gremium sei. Der Arbeitskreis sollte sich auch nur um das Personal und die damit verbundenen Finanzen kümmern. Weiterhin sollte hierdurch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung gestärkt werden.

Ratsherr Dieker erklärte, dass ein Arbeitskreis wesentlich flexibler sei als ein Ausschuss.

Ratsherr U. Ostermann fragte an, ob der Grund für die Bildung eines Arbeitskreises vielleicht darin liege, dass der Ausschussvorsitz eines 4. Ausschusses bei der SPD liegen würde.

Ratsherr Strüwing entgegnete, dass ein Ausschuss immer sehr gebunden ist an Ladungsfristen, Protokollführung usw. Ein Arbeitskreis kann schnell einberufen werden und somit effektiver arbeiten. Da alle Fraktionen in dem Arbeitskreis vertreten wären, können die Mitglieder ihren Fraktionen berichten.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Bildung eines Ausschusses für Personal und Finanzen wurde vom Samtgemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses mit 18 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, einen Arbeitskreis Personal zu bilden mit 5 Ratsmitgliedern (3 CDU, 1 SPD, 1 UWG). Zusätzlich soll die Verwaltung und der Personalrat vertreten sein.

Folgende Ratsmitglieder sollen dem Arbeitskreis Personal angehören:

- CDU: Maria Lau
Hans Böskens
Franz Strüwing
- SPD: Ulrich Ostermann
- UWG: Rita Wüstefeld

Punkt 9 der Tagesordnung: Neuwahl des Schiedsmannes und dessen Stellvertreter

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass sich Herr Franz-Josef Zumbeel aus Dohren bereit erklärt hat, das Amt des Schiedsmannes für die Samtgemeinde Herzlake zu übernehmen. Das Amt des stellv. Schiedsmannes würde Josef Blankmann aus Lastrup übernehmen.

Der Samtgemeinderat wählte einstimmig auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses Herrn Franz-Josef Zumbeel als Schiedsmann und Herrn Josef Blankmann als stellv. Schiedsmann.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Herr Burke und Herr Helder mann teilten mit, dass sie im Januar 2016 einen Antrag gestellt hätten für den Bau eines 30.000er Biolegehennenstalles. Bis heute hätten sie noch keine Entscheidung erhalten. Sie wissen, dass es sich um eine sehr sensible Thematik handele, aber auch sie stehen vor großen Herausforderungen und erwarten ein Ergebnis vom Samtgemeinderat.

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass der Samtgemeinderat für diese Anträge im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zuständig sei, aber derzeit wurden die Mitgliedsgemeinden um Beratung gebeten um zu sehen, wie diese zu dem Thema stehen. Nach Möglichkeit sollte eine samtgemeindeeinheitliche Lösung gefunden werden.

Ratsherr Bösken erklärte, dass seit dem 01.11.2016 ein neuer Gemeinderat bestehe mit vielen neuen Mitgliedern. Der Rat Herzlake hat im Juni einen Termin mit dem Landvolk, um Einblicke zu bekommen. Danach soll zügig eine Entscheidung fallen.

Ratsherr Strüwing wies darauf hin, dass der Rat Lähden ebenfalls in einer Ratssitzung im Juni das Thema behandeln wird. Ob eine einheitliche Regelung für die Samtgemeinde hinzukriegen ist, muss man dann sehen. Die Gemeinderäte werden aber bald ihre Empfehlungen abgeben.

Ratsherr Dieker teilte mit, dass der Rat der Gemeinde Dohren Mitte des Jahres darüber beraten wird. Eine einheitliche Regelung sieht er skeptisch.

Ratsvorsitzende Lau erklärte, dass sie im Moment nur um Geduld bitten kann. Nach den Beratungen der Gemeinderäte wird sich der Samtgemeinderat weiter mit dem Thema beschäftigen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Samtgemeindebürgermeister Pleus teilte mit, dass die Samtgemeinde Herzlake beim Thema Breitband zum Ausbaugbiet Süd gehöre. Das Ausschreibungsverfahren hierfür wird jetzt anlaufen. Für die Ausbaugebiete Mitte und Nord muss eine erneute Ausschreibung erfolgen, da ein Los nicht bedient wurde. Für 2018 ist der Ausbau geplant. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden sind hier immer informiert.

Lau
Vorsitzende

Book
Protokollführerin

Pleus
Samtgemeindebürgermeister